

Über-/Untergewicht

Gradation						
GNr:	I	II	III	IV	V	VI
2			„m/w“ Körpergewicht oberhalb/ unterhalb des in Anlage 2 für das jeweilige Ge- schlecht angegebenen oberen/unteren Richtwertes bei angepasster Leistungs- fähigkeit.	„m/w“ Körpergewicht oberhalb/ unterhalb des in Anlage 2 für das jeweilige Ge- schlecht angegebenen oberen/unteren Richtwertes bei noch angepasster Leis- tungsfähigkeit.	„m/w“ Körpergewicht oberhalb/ unterhalb des in Anlage 2 für das jeweilige Ge- schlecht angegebenen oberen/unteren Richtwertes bei vorüber- gehend nicht angepasster Leistungsfähigkeit und laufender Gewichts- reduktion. Nachuntersuchung spä- testens nach 12 Monaten. Ausgleichbare Entwick- lungshemmungen, die durch den Dienst ungün- stig beeinflusst werden könnten oder vorüberge- hender Schwächezustand nach Krankheit oder Ver- letzung (u.a. asthenischer Habitus).	„m/w“ Körpergewicht oberhalb/ unterhalb des in Anlage 2 angegebenen oberen/ unteren Richtwertes bei dauernd nicht angepasster Leistungs- fähigkeit auch ohne Blut- hochdruck oder andere Krankheitsfolgen. Körpergewicht oberhalb des in Anlage 2 für das jeweilige Geschlecht angegebenen Maximalwertes. Körpergewicht von 47 kg und weniger gem. Anlage 2.

Anmerkung:

- Ab Gradation V fachärztliche Untersuchung (fachärztlicher Befundbericht) erforderlich (außer bei 2. und 3. Absatz der Gradation VI).
- Bei Herz-Kreislaufkrankungen ist zusätzlich die GNr 46 zu vergeben.
- Schwangerschaftsbedingte Erhöhung des Körpergewichts wird nicht berücksichtigt (keine Gesundheitsziffervergabe). Siehe auch GNr 81.
- „m/w“: Gilt bei Untersuchung von Männern und Frauen in gleicher Weise.



LÄNGEN- UND GEWICHTSTABELLE für MÄNNER und FRAUEN

Körperlänge in cm	Unterer Richtwert ¹⁾		Körpergewicht in kg Oberer Richtwert ²⁾		Maximalwert ³⁾	
	Frauen/Männer		Frauen	Männer	Frauen	Männer
Kleiner 150		48 ⁴⁾	60	65	87	92
150 – 154		48 ⁴⁾	63	68	90	95
155 – 159		48 ⁴⁾	67	72	96	101
160 – 164		50	71	77	102	106
165 – 169		52	76	82	109	114
170 – 174		55	81	87	115	121
175 – 179		58	85	92	121	128
180 – 184		62	90	97	129	135
185 – 189		64	95	103	136	143
190 – 194		69	100	108	143	151
195 – 199		72	105	114	150	158
200 u. mehr		76	108	120	152	160

- 1) Werte entsprechen einem Body Mass Index (BMI) von 18 – 19, Körpergewicht darunter ist definiert als Untergewicht. BMI = Körpergewicht/(Körpergröße in m)².
- 2) Werte für Frauen entsprechen einem BMI von 26 – 28, für Männer von 28 – 30. Körpergewicht als BMI 25 ist definiert als Übergewicht. Bei Frauen ist der obere Richtwert gegenüber Männern 2 Punkte niedriger festgelegt aufgrund des durchschnittlich höheren prozentualen Körperfettanteils.
- 3) Werte für Frauen entsprechen einem BMI von 38 – 40, für Männer einem BMI von 40 – 42. Bei Frauen ist der obere Richtwert gegenüber Männern 2 Punkte niedriger festgelegt aufgrund des durchschnittlich höheren prozentualen Körperfettanteils.
- 4) Bei einer Körpergröße kleiner oder größer als 160 cm ist ein Mindestgewicht von 48 kg erforderlich damit für die Beanspruchung durch den Wehrdienst eine ausreichende „fettfreie Körpermasse“ vorhanden ist.